



II=4295 Her Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 13 801/76-II/5/82

Betr.: Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
 Dr. LICHAL, LANDGRAF und Genossen be-
 treffend die Verwendung von Kombi-
 fahrzeugen für den Sicherheitsdienst
 auf der Westautobahn (Nr. 1983/J)

2011 IAB
 1982-08-31
 zu 1983 J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Zu der von den Abgeordneten Dr. LICHAL, LANDGRAF und Genossen am 29. Juni 1982 an mich gerichteten schriftlichen Anfrage Nr. 1983/J-NR "betreffend die Verwendung von Kombifahrzeugen für den Streifendienst auf der Westautobahn" beehre ich mich mitzuteilen:

Zu Frage 1: Der Grund, Autobahn-Streifenfahrten zeitweilig auch mit Kombifahrzeugen, und zwar VW-Kleintransportern, durchführen zu lassen, liegt darin, daß das Landesgendarmeriekommando auf diese Weise eine gleichmäßigere und somit wirtschaftlichere Auslastung der Dienstkraftfahrzeuge erreichen will. Die wirtschaftlichere Auslastung besteht darin, daß die ansonsten nur bei Unfallsaufnahmen eingesetzten und somit weniger gefahrenen Kleintransporter der Verkehrsabteilung-Außenstellen häufiger herangezogen werden.

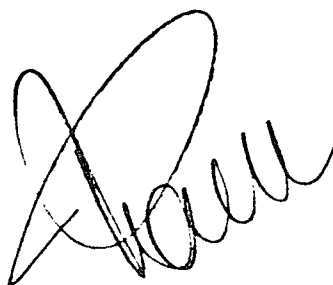
Es handelt sich um je einen Kleintransporter der Verkehrsabteilung-Außenstelle Haid und Seewalchen. Diese werden wegen ihrer gegenüber den Patrouillenwagen der Marke Mercedes und gleichartiger Typen etwas geringeren Geschwindigkeit und unter Bedacht-
 nahme auf die tageszeitlich unterschiedlichen Verkehrsverhältnisse ohnedies nur in der verkehrsarmen Zeit von 01.00 bis 07.00 Uhr eingesetzt.

Wie sich aus den Unterlagen über die Tätigkeit der Verkehrsabteilung ergibt, hat diese Verfügung bisher weder die Durchführung der Einsatzfahrten noch die dienstlichen Erfolge beeinträchtigt.

Zu Frage 2: Die Kleintransporter der Verkehrsabteilung-Außenstelle sind als Sonderfahrzeuge für die Verkehrsunfallaufnahmen speziell ausgerüstet und geeignet. Sie eignen sich aber auch für Streifenfahrten, wobei sicherlich auch LKW überholt und angehalten werden können. Hingegen sollen ausgesprochene Verfolgungsfahrten - dieser Grundsatz gilt gleichermaßen für Patrouillenwagen Mercedes und gleichartiger Typen - wegen des hohen Risikos für die Beamten soweit irgend möglich vermieden werden. Vielmehr wird das Anhalten besonders schnell fahrender Rechtsbrecher mittels Funk durch Mitwirkung von Patrouillen anderer Autobahn-Außenstellen oder Gendarmerieposten sicherzustellen sein. Als Ersatz für die auf Autobahnen verwendeten Patrouillenwagen der Marken Mercedes, Ford und BMW sind Kleintransporter nicht vorgesehen.

Zu Frage 3: Der Streifendienst auf der Autobahn wird nach wie vor primär mit den Patrouillenwagen der Marke Mercedes durchgeführt.

Die parallel laufende zeitweilige Verwendung von Kleintransportern beeinträchtigt die Effizienz der Verkehrsüberwachung keineswegs, sondern ergänzt sie.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Rau', written in a cursive style.